

**Veränderung von Beteiligungsverhältnissen  
bei der DEMEKON Entertainment AG**

**Aktenzeichen: KEK 544**

**Beschluss**

In der Rundfunkangelegenheit

der DEMEKON Entertainment AG, vertreten durch den Vorstand Nick Riegger und Felix Hötzing, Altheimer Eck 2, 80331 München,

– Veranstalterin –

w e g e n

Veränderung von Beteiligungsverhältnissen

hat die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) auf Vorlage der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) vom 08.01.2009 in der Sitzung am 14.04.2009 unter Mitwirkung ihrer Mitglieder Prof. Dr. Sjurts (Vorsitzende), Prof. Dr. Huber (stv. Vorsitzender), Albert, Dr. Bauer, Prof. Dr. Dörr, Prof. Dr. Gounalakis, Dr. Hege, Dr. Hornauer, Langheinrich, Dr. Lübbert und Prof. Dr. Schneider entschieden:

**Die von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Schreiben vom 08.01.2009 zur Beurteilung nach dem Rundfunkstaatsvertrag (RStV) vorgelegte Veränderung von Beteiligungsverhältnissen bei der DEMEKON Entertainment AG wird nach den Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrages über die Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen als unbedenklich bestätigt.**

## Begründung

### I Sachverhalt

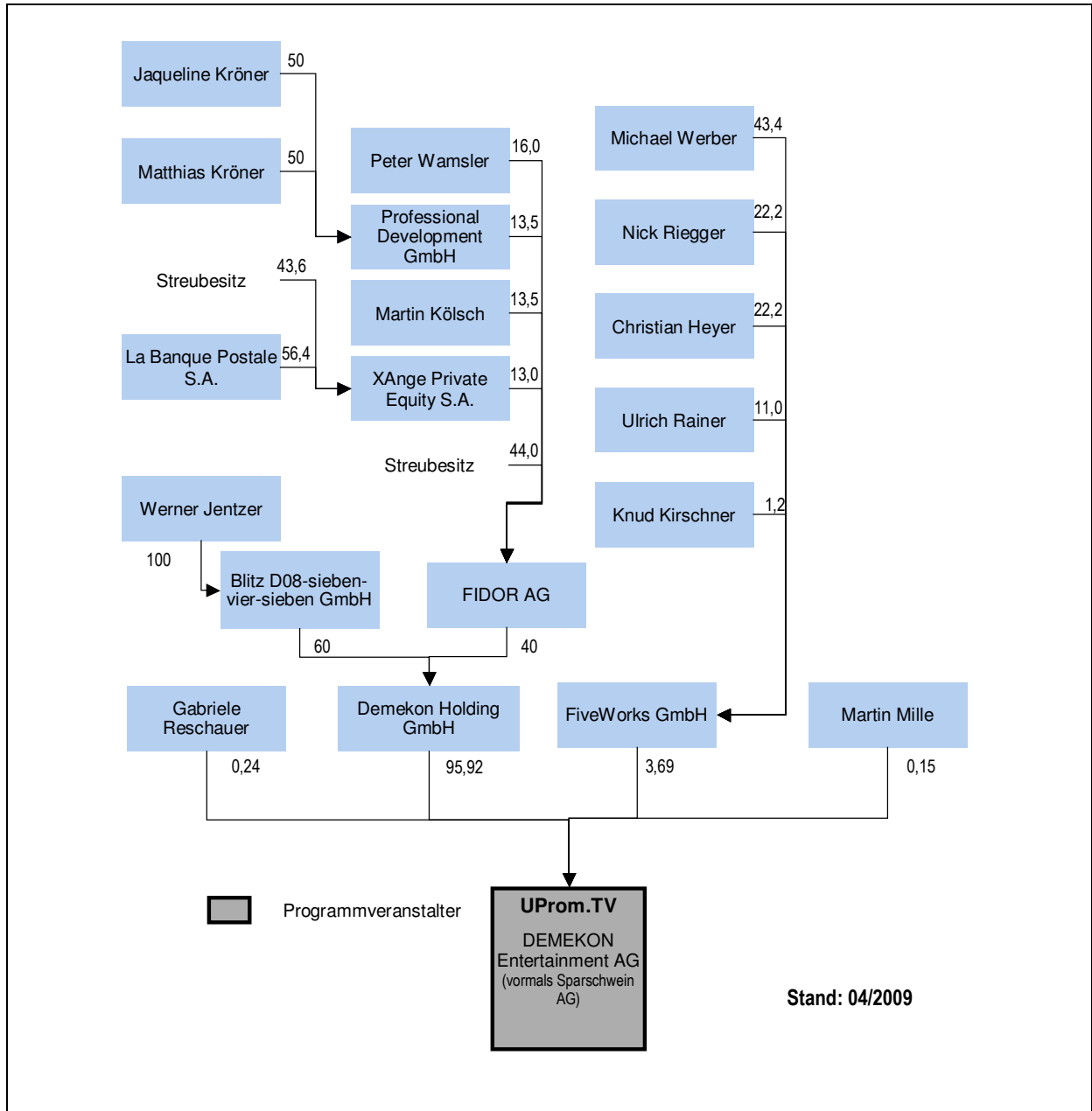
#### 1 Gegenstand der Anzeigen

- 1.1 Die DEMEKON Entertainment AG („DEMEKON“), vormals Sparschwein AG, hat mit Schreiben vom 05.01.2009 bei der BLM Veränderungen ihrer Gesellschafterstruktur angezeigt. Die BLM hat die Anzeige mit Schreiben vom 08.01.2009 der KEK zur medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung vorgelegt.
- 1.2 Die Veranstalterin, an der nach dem zuletzt von der KEK als unbedenklich bestätigten Stand (Beschluss in gleicher Sache vom 07.10.2008, Az.: KEK 433/523) die FIDOR AG 95,92 %, die FiveWorks GmbH 3,69 %, Gabriele Reschauer 0,24 % und Martin Mille 0,15 % der Anteile hielten, hat angezeigt, dass im Rahmen einer Kapitalerhöhung die FIDOR AG ihre Geschäftsanteile an der DEMEKON in die Demekon Holding GmbH einbringe.
- 1.3 Das Stammkapital der Demekon Holding GmbH, vormals Blitz D07-821 GmbH, wurde zunächst um XXX... erhöht. Die neuen Geschäftsanteile hat die ehemalige Alleingesellschafterin, die Blitz D08-sieben-vier-sieben GmbH, übernommen XXX... Durch eine zweite Kapitalerhöhung wird dann das XXX... Stammkapital XXX... erhöht. Die neu auszugebenden Geschäftsanteile übernimmt die FIDOR AG XXX... Die FIDOR AG erhält die Geschäftsanteile an der Demekon Holding AG durch Einbringung ihrer DEMEKON-Aktien als Sacheinlage. Demnach hält die Demekon Holding GmbH durch Übernahme der DEMEKON-Aktien der FIDOR AG nun selbst Geschäftsanteile an der DEMEKON i. H. v. 95,92 %. Die Geschäftsanteile der Demekon Holding GmbH selbst tragen danach die Blitz D08-sieben-vier-sieben GmbH zu 60 % und die FIDOR AG zu 40 %.

Sämtliche Geschäftsanteile der Blitz D08-sieben-vier-sieben GmbH hält als Alleingesellschafter Werner Jentzer.

Demnach ergeben sich nach Durchführung der Kapitalerhöhung und Übernahme der neuen Stammeinlagen folgende Anteilsverhältnisse bei der Veranstalterin:

#### 1.4 Beteiligungsübersicht



## 2 Veranstalterin und beteiligte Unternehmen

### 2.1 DEMEKON

**2.1.1** DEMEKON veranstaltet das bundesweite Fernsehspartenprogramm UProm.TV (Beschluss in gleicher Sache vom 07.10.2008, Az.: KEK 433/523). Die Lizenz für dieses Programm wurde der YouProm GmbH mit Bescheid der BLM vom 18.01.2007 erteilt. Die Lizenz ist bis zum 31.12.2014 befristet. Das Programm, das sich aus zuschauergenerierten Inhalten und von der Veranstalterin redaktionell aufbereitetem Programmmaterial unterschiedlicher Art zusammensetzt, wird frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und im Internet, mit einer angeschlossenen Online-Video-Plattform, ausgestrahlt. Der Sendestart erfolgte am 16.04.2007.

**2.1.2** Die DEMEKON betreibt ferner Endkundenplattformen im Internet, wie etwa die Musik-Web-2.0-Plattform musicmonster.fm., welche Musikaufnahme- und Downloadservices anbietet, sowie die Vermittlung von Kapitalanlagen nach § 34 c GewO und Dienstleistungen und Beratungen im Bereich Lifestyle XXX... Des Weiteren betreibt die Veranstalterin auch den Gesundheitsratgeber „Neue Lebensweise“ ([www.neue-lebensweise.de](http://www.neue-lebensweise.de)) und eine Seite mit Gewinnspielen ([www.wunschlotto.de](http://www.wunschlotto.de)).

### 2.2 Beteiligte Unternehmen

**2.2.1** Gegenstand der **Demekon Holding GmbH** ist die Entwicklung und der Betrieb von Webseiten und Internetplattformen, u.a. im Lifestyle-, Entertainment-, Edutainment-, Wellness-, Abo- und sonstigen Dienstleistungsbereich, ferner die Entwicklung von Software für sich selbst oder für Dritte, das Marketing und der Vertrieb von eigenen und fremden Dienstleistungen, sowohl online als auch offline, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Gegenstand des Unternehmens ist auch das Halten und Verwalten von Unternehmen, insbesondere der Demekon Entertainment AG XXX... Zum Geschäftsführer der Demekon Holding GmbH wurde Felix Hötzingler bestimmt.

- 2.2.2** Alleingesellschafter der **Blitz D08-sieben-vier-sieben GmbH** ist Werner Jentzer. Nach Angaben der Veranstalterin verfügt er über keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich. Ihr Geschäftsführer ist ebenso wie von der Demekon Holding GmbH Felix Hötzingler.
- 2.2.3** Die **FIDOR AG** ist eine an der Frankfurter Börse im Entry Standard notierte Aktiengesellschaft. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind Finanzdienstleistungen und Internet/E-Commerce. Die FIDOR AG ist auf den internetbasierten Vertrieb von Finanzdienstleistungen spezialisiert. Das Unternehmen betreibt eigenentwickelte Web-2.0-Finanz-Communities und -Plattformen, die eine Informationsbasis für Finanzentscheidungen und einen spielerischen Zugang zu Themen des Kapitalmarktes bieten. Nach der Durchführung einer Kapitalerhöhung halten die Anteile an der FIDOR AG nun Peter Wamsler zu 16 %, die Professional Development GmbH zu 13,5 %, Martin Kölsch, der zugleich Vorstand der FIDOR AG ist, zu 13,5 %, die XAnge Private Equity S.A. zu 13 %, die übrigen Geschäftsanteile sind Streubesitz. An der Professional Development GmbH sind jeweils zur Hälfte der Anteile die Eheleute Jaqueline und Matthias Kröner beteiligt. Matthias Kröner ist zugleich Vorstand der FIDOR AG. 56,4 % der Anteile an der französischen Equity-Gesellschaft XAnge Private Equity S.A. hält La Banque Postale S.A., der Rest der Anteile befindet sich in Streubesitz. Die FIDOR AG und ihre Gesellschafter halten nach Angaben der Veranstalterin keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich oder sind dort anderweitig aktiv.
- 2.2.4** Die **FiveWorks GmbH** bietet Inhalte und Technologie für interaktives und transaktionsfinanziertes Fernsehen (TV, IPTV, Mobile TV) an. Das Unternehmen realisiert u. a. die interaktiven Nachtformate von Super RTL („FUN-NIGHT“) und Tele 5 („Flirtkino“, vgl. Angaben unter <http://www.fiveworks.com>, Stand: März 2009). Die Geschäftsanteile der FiveWorks GmbH halten Michael Werber zu 43,4 %, Nick Riegger zu 22,2 %, Christian Heyer zu 22,2 %, Ulrich Rainer zu 11,0 % und Knud Kirschner zu 1,2 %. Nick Riegger ist zugleich Vorstand der DEMEKON. Hinsichtlich weiterer Medienbeteiligungen des Gesellschafters Christian Heyer wird auf den Beschluss der KEK in gleicher Sache vom 12.09.2006, Az.: KEK 357, I 3.2, verwiesen. Nach Angaben der Veranstalterin verfügen die Gesellschafter über keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich.
- 2.2.5** Die Gesellschafter **Gabriele Reschauer** und **Martin Mille** verfügen über keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich.

## **II Verfahren**

Die Vollständigkeitserklärung der Veranstalterin liegt vor. Vor der Entscheidung der Kommission wurde der BLM Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

## **III Medienkonzentrationsrechtliche Beurteilung**

### **1 Bestätigungsvorbehalt**

Die angemeldeten Veränderungen sind noch nicht vollzogen. Gemäß § 29 Satz 1 und 4 RStV ist jede geplante Veränderung von Beteiligungsverhältnissen bei Veranstaltern von bundesweiten Fernsehprogrammen bei der zuständigen Landesmedienanstalt anzumelden und erst dann zu vollziehen, wenn sie als für die Sicherung der Meinungsvielfalt unbedenklich bestätigt worden ist. Dieser Vorschrift wurde genügt.

### **2 Zurechnung von Programmen**

UProm.TV wird der Veranstalterin und der Demekon Holding GmbH zugerechnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 RStV). Ferner ist das Programm der Blitz D08-sieben-vier-sieben GmbH und deren Alleingesellschafter Werner Jentzer zuzurechnen (§ 28 Abs. 1 Satz 2 RStV i. V. m. §§ 16,17 AktG). Andere bundesweite Fernsehprogramme sind ihnen nicht zuzurechnen.

### **3 Vorherrschende Meinungsmacht**

#### **3.1 Zuschaueranteile**

Angaben zu Zuschaueranteilen für das Programm UProm.TV liegen der Veranstalterin nicht vor. In der Referenzperiode von Januar bis Dezember 2008 erreichten die von der AGF/GfK-Fernsehforschung veröffentlichten Zuschaueranteile der Fernsehsender ARD einschließlich ihrer Dritten Programme, ZDF, 3sat, arte, KI.KA und Phoenix sowie Sat.1, ProSieben, kabel eins, N24, 9Live, RTL Television, RTL II, Super RTL, Vox, n-tv, Comedy Central, Das Vierte, DMAX, DSF, Eurosport, MTV, Nick, Tele 5 und VIVA einen Zuschaueranteil von insgesamt etwa 96 %. Der restliche Zuschaueranteil von ungefähr 4 % bezieht sich auf die Programme der

Premiere-Plattform (2008: 1,5 %) sowie auf eine Vielzahl von Programmen wie z. B. Bibel TV, Teleshoppingkanäle, privates Regionalfernsehen, Offene Kanäle, fremdsprachige Programme und weitere digitale Pay-TV-Programmpakete. Der Zuschaueranteil von UProm.TV kann somit nur einen Bruchteil des Anteils dieser nicht einzeln zuweisbaren Programmnutzung in Höhe von 2,5 % ausmachen.

### **3.2 Abschließende Feststellung**

Nach dem dargelegten Sachverhalt bestehen keine Anhaltspunkte für die Entstehung vorherrschender Meinungsmacht. Den angezeigten Beteiligungsveränderungen sowie der Zulassung des künftig von der DEMEKON veranstalteten Programms UProm.TV stehen Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt nicht entgegen.

(gez.) Sjurts Huber Albert Bauer Dörr Gounalakis  
Hege Hornauer Langheinrich Lübbert Schneider